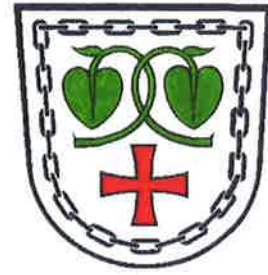


Gemeinde Warngau

in Oberbayern



Gemeinde Warngau-Taubenbergstraße 33-83627 Warngau

Vollzug des BauGB; Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Aufstellung

Bebauungsplan Nr. 30 „Angerweg Nord, im Regelverfahren gem. BauGB

83627 Warngau
Taubenbergstraße 33
Telefon (08021) 9015-0
Telefax (08021) 8038
www.warngau.de
gemeinde@warngau.de

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr.: 8.00 – 12.00 Uhr
Mo. und Di.: 13.00 – 16.00 Uhr
Do.: 13.00 – 18.00 Uhr

Ihr Zeichen	Bearbeiter	E-Mail	Telefon / Fax	Zl.	Oberwarngau
	Fr. C. Scharein	c.scharein@warngau.de	08021 9015-17/-8038	7	24.04.2020

Der Gemeinderat Warngau hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 den Beschluss zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes gefasst.

Inhalt der Änderung:

Der Geltungsbereich des geplanten Bebauungsplanes umfasst Grundstücksflächen östlich der B 318 am nördlichen Ortsrand des Ortsteiles Oberwarngau.

Er beinhaltet die Flurnummern: 38T, 42T, 42/5, 42/4, 42/3, 42/2, 42/1, 45, 63/9, 63/14, 329/T der Gemarkung Warngau.

Die bestehende landwirtschaftlich genutzte Hofstelle auf der Flurnr. 42 soll aufgegeben werden. Diese befindet sich derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich.

Um die zukünftige Nutzung und das Baurecht für diese Fläche, aber auch die Auswirkungen auf die angrenzenden Flurstücke sowie auf die Umgebung, steuern zu können, ist es erforderlich einen Bebauungsplan aufzustellen.

Im vorliegenden Fall geht es um die Konversion ehemaliger landwirtschaftlicher Flächen in Verbindung mit einem Konzept zur maßvollen Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung in diesem Bereich. Darüber hinaus soll der erforderliche Immissionsschutz bezüglich der vorhandenen Immissionen aus Gewerbe und Verkehr sichergestellt werden.

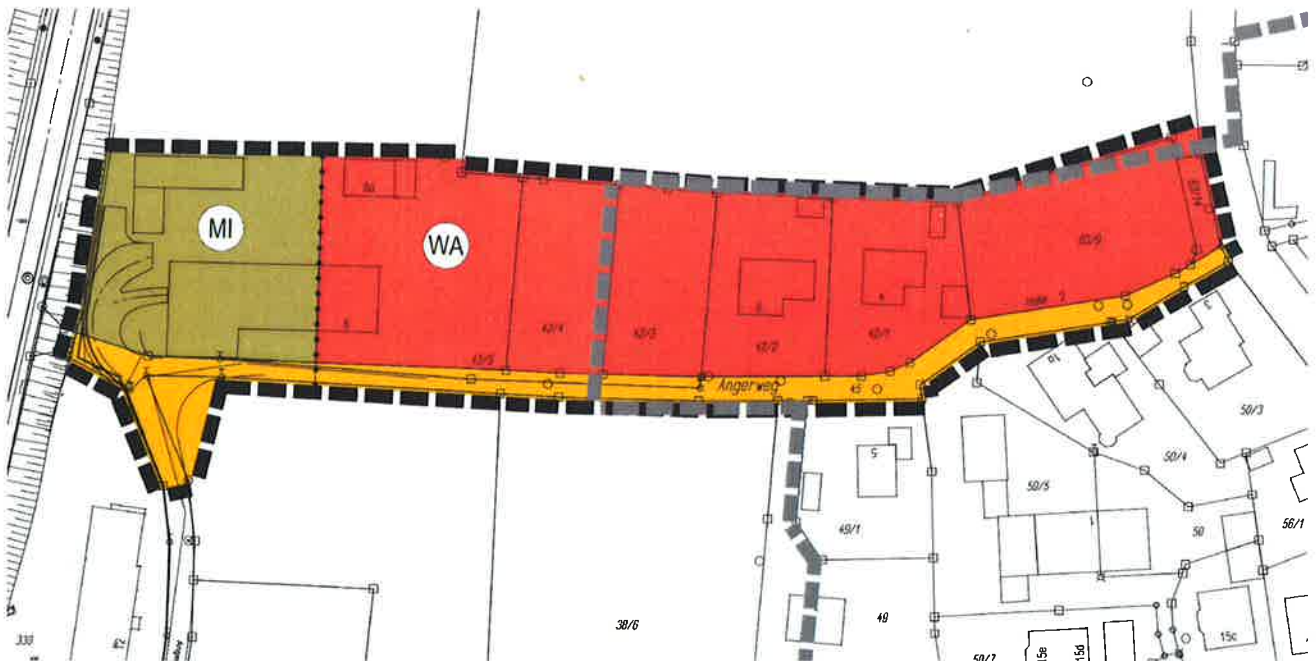
Die Erstellung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan erfolgt vom Planungsbüro:

werkbureau_Architekten & Stadtplaner
L. Hohenreiter + A. Kohwagner
Königsdorfer Straße 3, 81371 München

Über die Fertigstellung der Planunterlagen und dessen Möglichkeit zur Einsicht wird in einer separaten öffentlichen Bekanntmachung informiert.



Geltungsbereich



Anlage: beglaubigter Auszug aus der Sitzung des Gemeinderats vom 12.11.2019

Gemeinde Warngau
Oberwarngau, den 27.04.2020

Klaus Thurnhuber
Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel beim Rathaus Oberwarngau sowie auf der gemeindlichen Homepage unter

www.warngau.de/buergerservice-und-politik/bauen/bauleitplaene-in-aufstellung/.

Angeheftet am: 27.04.2020 C. Scharein (Bauamt)

Abgenommen am:

Gemeinde Warngau

in Oberbayern



Beglaubigter Auszug

aus der Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2019

öffentlich

Top 8 Bebauungsplan Nr. 30 Angerweg Nord - Aufstellungsbeschluss

Das Bauamt der Gemeinde Warngau informiert darüber, dass die Hofstelle des Grundstücks Angerweg 8 in Oberwarngau verkauft werden soll.

Damit die Gemeinde das Baurecht und die zukünftige Nutzung auf dem Teilbereich des Grundstücks steuern kann, gibt das Staatliche Bauamt im Landratsamt Miesbach die Empfehlung, dass man für die Teilfläche des Flurstücks Nr. 42 sowie für die angrenzenden nordöstlichen Grundstücke (Flurstücke Nr. 38 (TF), 42/5, 42/4, 42/3, 42/2, 42/1, 63/9, 63/14 sowie 329 (TF)) eine Bauleitplanung (BBPl) aufstellt.

Im vorliegenden Fall geht es um die Konversion ehemaliger landwirtschaftlicher Flächen in Verbindung mit einem Konzept zur maßvollen Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung in diesem Bereich. Darüber hinaus soll der erforderliche Immissionsschutz bezüglich der vorhandenen Immissionen aus Gewerbe und Verkehr sichergestellt werden.

Die in der Gemeinderatssitzung am 09.07.2019 beschlossene Einbeziehungssatzung „Angerweg, Gschwendtner Maria, Fl. Nr. 42/3, Gemarkung Warngau“ (nach § 34 BauGB Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 mit Aufstellung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB wird nicht hinfällig.

Während des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes kann die Einbeziehungssatzung parallel laufen; wird der BBPl rechtskräftig tritt die EBS außer Kraft.

Die verkehrsrechtliche Erschließung des Gebietes wird im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes behandelt.

Beschluss des Gemeinderates Warngau:

Der Gemeinderat Warngau stimmt der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 30 Angerweg Nord zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Für die Richtigkeit des Auszuges:

WARNGAU den 13.11.2019





Jakob Weiland
2. Bürgermeister